

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 26.10.2021**, um **17:30 Uhr**
findet im KULTURFABRIK, Stieberstraße 7, 91154 Roth eine
Sitzung des Stadtrates
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2021
2. Radverkehrskonzept für die Stadt Roth - Vorstellung der Planungen
3. Energieversorgungsvarianten für das geplante Baugebiet am LEONI-Gelände – Vorstellung der Ergebnisse
4. Vorstellung der Masterarbeit – Potenzialermittlung und Ausbaumöglichkeiten der Kleinwasserkraft am Fallbeispiel der Roth
5. Bestellung eines Gemeindevorstandesleiters und seines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl (HFA 12.10.2021, TOP Ö3)
6. Entschädigung für ehrenamtlich bei der Bürgermeisterwahl tätige Personen (HFA 12.10.2021, TOP Ö4)
7. Gas- und Strompreis 2022
8. Beteiligung am Windpark Nattheim GmbH (WA 19.10.2021, TOP N11)
9. Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße RH 7 zwischen Wernsbach und Wallesau; Vertrag zwischen dem Landkreis Roth und der Stadt Roth über die Straßenbaulast und die Verkehrssicherung am Geh- und Radweg
10. Kindergarten "Am Hasenbühl" - Vergabe: Küchen- und Möblierungsarbeiten; lose Möblierung; Sachstand und weiterer Projektlauf
11. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen;
Antrag auf Erstellung eines kommunalen Starkregen-Schutzkonzeptes
12. Antrag der Stadtratsmitglieder Susanne Horn, Martin Winkler und Robert Gattenlöhner auf Bezuschussung der Mittagsverpflegung an Schulen, die in die Zuständigkeit der Stadt Roth fallen
13. Informationen des Ersten Bürgermeisters
14. Anfragen/Sonstiges/Bekanntgaben

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung: Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bitte beachten Sie, dass bei Teilnahme an der Sitzung die **3G-Regel** gilt, das bedeutet, Sie müssen für eine Teilnahme

- vollständig geimpft,
- genesen oder
- negativ getestet sein.

Dies muss vor Beginn der Sitzung durch Vorlage eines ausgestellten Impfnachweises, eines Genesennachweises oder durch einen negativen Testnachweis nachgewiesen werden.

NEU: Die Stadt Roth bietet allen Ungeimpften die Möglichkeit, direkt vor Ort - unter Aufsicht - einen Laien-Selbsttest zu machen. Die Tests werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Anmerkung:

- Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichgestellt
 - Geimpfte (=15 Tage nach der letzten Impfung) und Genesene (28 Tage bis 6 Monate nach Positiv-Testung (PCR)) brauchen keinen Test mehr
Sie müssen ihre Impfung bzw. Genesung nachweisen genauso wie die Getesteten ihren Test vorlegen müssen. Die Impfung kann mittels Impfpass nachgewiesen werden, die Genesung mittels PCR-Test inkl. Datum
 - Geimpfte und Genesene sind Getesteten nur dann gleichgesetzt, wenn sie keine Corona-typischen Symptome haben
- Negativ getestet (PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, POC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder ein Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der unter Aufsicht vor Ort durchgeführt wird.

Nach wie vor darf die Kulturfabrik aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Gestattet sind FFP2- Masken und medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann während der Sitzung am SITZPLATZ abgenommen werden. Sobald Sie sich im Raum bewegen, ist die Maske wieder zu tragen. Die Hände sind bei Zutritt der Kulturfabrik bitte zu desinfizieren. Bitte achten Sie in jedem Fall auf ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern.

Stadt Roth, 22.10.2021



Andreas Buckreus
Zweiter Bürgermeister

Ausgegangen am
Abgenommen am
Registrator am